



öffentlich

Betreff:
Finanzielle Unterstützung des Kindertheaters "Integrazia"

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kinderspieltruppe „Integrazia“ wird zur Finanzierung ihres Theaterprojektes zur Teilnahme am Internationalen Theaterfestival in Tallin (20.-24.10.2010) mit 2.000,00 € unterstützt.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit über 10 Jahren baut die Tanzpädagogin Alice Keiler die multinationale Kunstschule „Integrazia“ auf. Obwohl sie sich ausschließlich aus den Elternbeiträgen, nur gelegentlich durch Projektzuschüsse der Stadt finanziert und vielfältige Bemühungen um Fördermittel bisher vergeblich waren, ist die Theatergruppe bei vielen Einsätzen zu einer Visitenkarte Potsdams geworden, zuletzt im Weihnachtsprogramm 2009 des Treffpunktes Freizeit und bei der Grünen Woche 2010 in Berlin. Sie wurde zum Internationalen Theaterfestival nach Tallin eingeladen und möchte dort im Oktober 2010 gern die Landeshauptstadt Potsdam vertreten.

Die beantragte Summe könnte aus den eingestellten und bisher nicht angeforderten finanziellen Mitteln für Sprachmittlerleistungen umgelagert werden.

(s. dazu DS 10/SVV/0122 und DS 10/SVV/0620)